

## Antrag auf Beihilfen für Jugendgruppen

(gemäß Richtlinien der Hansestadt Lüneburg)

### ① Ich beantrage Beihilfe für/zur: (bitte ankreuzen)

- Beschaffung und Reparatur von ausschließlich für die Jugendarbeit genutzten Gerätschaften und Einrichtungsgegenständen
  - Anschaffung von Material zur Renovierung und Instandhaltung von genutzten Räumlichkeiten
  - Verbrauchsmaterial im Büro (z. B. Kopierkosten, Büromaterial, Telefon etc. - keine Miete, Heiz- und Stromkosten)
- ➔ Bitte fügen Sie für **alle einzelnen** Anschaffungen bzw. Verbrauchsmaterialien **jeweils** Kopien der Rechnungen bei, aus denen die Kosten nachvollzogen werden können, und tragen Sie die einzelnen Posten in die Tabelle (Anlage) ein.
- ➔ Bei Verbrauchsmaterialien benötigen wir die Verbrauchsmittelabrechnung aus dem Vorjahr.

### ② Antragsteller/in (Jugendgruppe/-verein/-verband):

Name und Anschrift:
E-Mail-Adresse (für eventuelle Nachfragen):
Tel.-Nummer:

### ③ Konto, auf das die Beihilfe überwiesen werden soll:

IBAN: <b>DE</b> _ _ _ _ _
BIC:
Kontoinhaber/in:

### ④ Bestätigung:

Mir/uns ist bekannt, dass die mit Zuschüssen der Hansestadt Lüneburg angeschafften Gegenstände mindestens fünf Jahre für die dem Antrag zugrundeliegende Nutzung verwendet werden müssen. Ansonsten ist die Förderung anteilig der Nutzung zurückzuzahlen. Ich/Wir versichere/n, dass alle Angaben stimmen. Eine Auflistung der Einzelposten ist beigelegt.
Stempel, Datum, Unterschrift:

- Bitte beachten Sie die Hinweise auf der zweiten Seite -

## Beihilfen für Jugendgruppen: Erläuterungen zum Antrag

In Lüneburg ansässigen Jugendverbänden und Jugendvereinen kann zur Beschaffung und Reparatur von ausschließlich für die Jugendarbeit genutzten Gerätschaften und Einrichtungsgegenständen, der Anschaffung von Material zur Renovierung und Instandhaltung von genutzten Räumlichkeiten sowie Jugendverbänden die ausschließlich Jugendarbeit leisten für Verbrauchsmaterial (z. B. Kopierkosten, Büromaterial, Telefon, etc.), ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der Gesamtkosten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Haushaltsmittelposten gewährt werden.

Anträge sind bis zum 31.03. eines jeden Haushaltsjahres (Verbrauchsmittelabrechnung aus dem Vorjahr) anzumelden. Weitere Förderungen erfolgen in der Reihenfolge des Antragseinganges.

Sind die im Haushalt dafür bereit gestellten Mittel erschöpft, kommen die Antragstellerinnen in der Reihenfolge des Antragseinganges auf eine Warteliste und werden bei frei werdenden Mitteln berücksichtigt.

Mit Zuschüssen angeschaffte Gegenstände müssen mindestens 5 Jahre für die dem Antrag zugrundeliegende Nutzung verwendet werden, ansonsten ist die Förderung anteilig der Nutzung zurückzuzahlen.

Die zweckentsprechende Verwendung ist spätestens 3 Monate nach der Fertigstellung oder Anschaffung nachzuweisen.

Die Hansestadt Lüneburg unterstützt und gewährleistet damit die Beihilfen für Jugendgruppen.

### **Bei Fragen zum Antrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

Ihre Ansprechpartner:

- Claudia Burmester  
Tel. 04131 309-3356  
E-Mail: [claudia.burmester@stadt.lueneburg.de](mailto:claudia.burmester@stadt.lueneburg.de)  
(telefonisch/persönlich zu erreichen: Mo., Mi. u. Fr. 9:00 - 12:00 Uhr sowie  
Di. u. Do. 14:00 - 15:30 Uhr)
- Sachgebietsleiter Jugendpflege Jens Döhrmann  
Tel. 04131 309-3230  
E-Mail: [jens.doehrmann@stadt.lueneburg.de](mailto:jens.doehrmann@stadt.lueneburg.de)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Antrag erst bei vollständiger Abgabe aller Unterlagen bearbeiten können.

